



► Nr. VO/2022/11475  
öffentlich

Lübeck, 13.09.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: [bettina.juhlke@luebeck.de](mailto:bettina.juhlke@luebeck.de) Telefon: 122-4026)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von  
5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022 wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Possehl-Stiftung unterstützt die Veranstaltungsreihe Interkultureller Sommer. In Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen wurde der Interkulturelle Sommer mit Erfolg in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt und konnte wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Die Veranstaltungsreihe soll die kulturelle Vielfalt in Lübeck erlebbar machen und das Miteinander aller Menschen in Lübeck fördern. Ein Zeichen soll gesetzt werden für Offenheit für kulturelle Vielfalt und fairen Umgang miteinander und zugleich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

**Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.**

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.475,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.404.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.475,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Frau

1. Senatorin Monika Frank  
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung  
Schildstr. 12

23552 Lübeck

2. Ø an B. Weibel  
B. Heß

Lübeck, 28. April 2022 /ms-mi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben):B\_220110

## 6. Interkultureller Sommer 2022

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 27.04.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

**€ 5.475,00**

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein.

# POSSEHL Stiftung

Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender